

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 25 (1841)

27 (6.7.1841)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797566)

№ 27. Dienstag, den 6. Juli. 1841.

Auch Etwas über das Schulwesen.

Wenn man unter wahrer Aufklärung das versteht, daß man den Menschen über alle ihm wichtige Angelegenheiten gründlich belehrt, ihm wohl geprüfte und geläuterte Begriffe über selbige mittheilt, und so viel möglich alle ärrige und verworrene Vorstellungen von ihm entfernt, um es bei ihm dahin zu bringen, daß er den Endzweck seines Daseyns richtig fasse, ihn in allen Lagen und Verhältnissen seines Lebens immer vor Augen behalte, alle Dinge außer sich und ihre ihm mögliche Benutzung, so wie auch Alles in sich, seine Kräfte und Fähigkeiten und den von ihnen zu machenden Gebrauch auf jenen Endzweck beziehe, kurz, daß er jeden in seinem Kreise liegenden Gegenstand aus seinem wahren Gesichtspuncte ansehe, beurtheile und würdige: so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß in einem wohlgeordneten Staate das Schulwesen eins der vorzüglichsten Mittel seyn müsse, wahre Aufklärung zu befördern, und eine väterlich gesinnte Regierung immer mehr und mehr suchen wird, dasselbe durch anzustellende Lehrer, die sich durch Kenntnisse und Geschicklichkeiten, und vorzüglich durch einen guten Lebenswandel auszeichnen, möglichst zu heben, um gute Staatsbürger, tüchtige Staatsdiener und gehorsame Unterthanen zu bilden. Da es nuu öfters

nicht sowohl an gutem Willen fehlt, als an erforderlichen Mitteln, die wohlthätigsten Institute ins Werk zu setzen, besonders jetzt, wo der Staatshaushalt ungleich kostenspieler ist, als in früheren Jahren: so ist es um so löblicher, wenn auch von Seiten der Unterthanen Anordnungen getroffen werden, die darauf abzielen, einen guten Schulunterricht zu befördern, und wo es dazu an hinreichenden Mitteln gebricht die Mittel herbeizuschaffen.

Das Bedürfnis unserer Zeit erheischt es, daß die Menschen mehr für sich denken müssen, als sie sich dem regellosen Spiele dunkler Vorstellungen und Gefühle Preis zu geben haben; daß sie über das, was sie als Menschen und Bürger zu thun und zu lassen haben, Untersuchungen anstellen, daß sie die Rechte sowohl als die Pflichten, welche aus den gesellschaftlichen Verhältnissen fließen, deutlich erkennen und lebhaft fühlen, daß sie einschauen lernen, auf welche Art und Weise sie die verschiedenen Zwecke ihres Lebens dem höchsten Zwecke der stets wachsenden sittlichen Vervollkommnung unterzuordnen haben; daß sie Künste und Wissenschaften als Mittel wahre Geisteskultur zu befördern, achten und lieben; daß sie geläuterte Ansichten über die heiligsten Gegenstände der Religion, über Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit,



Wahrheiten, die den Messias besonders in den Stürmen und Widerwärtigkeiten des Lebens als Anker dienen, sich zu eigen machen, kurz daß die Menschen im Allgemeinen nicht mehr mit denjenigen Kenntnissen auskommen können, als in den Zeiten, wo das Selbstdenken noch schlummerte, und ein blinder Glaube, in Sachen der Religion und des Herzens noch genügte, um unter seines Gleichen zu wandeln, die Pflichten eines Menschen und Bürgers treu zu erfüllen, und zufrieden und glücklich zu leben. Erfreulich ist es also, wenn in manchen Gegenden unsers deutschen Vaterlandes sich schon Schulanstalten befinden, die dem Zeitgeiste gemäß eingerichtet sind; erfreulicher ist es aber noch, wenn in dem Vaterlande, welchem wir zunächst angehören, schon eine Schule, die auf höhere Volksbildung abzielt, ins Leben getreten ist, und jetzt noch zwei andere zu Tage zu fördern beabsichtigt werden. Daß jede Sache ihre Gegner, so wie ihre Vertheidiger findet, ist sehr natürlich, und daß auch oft die Gegner durch Hervorhebung der Mängel und Gebrechen in den Plänen und Entwürfen nicht wenig zum guten Gedeihen der Sache beitragen, ist nicht zu leugnen. Wir wollen aber hoffen, daß der Errichtung der höhern Bürgerschulen, oder anderer ihnen ähnlicher Institute keine zu große Hindernisse entgegen treten, und die dagegen erhobenen Schwierigkeiten leicht und glücklich beseitigt werden mögen. Es ist nicht meine Absicht über die Einrichtung einer höhern Volks- oder Bürgerschule und deren Lehrgegenstände im Besondern Etwas zu sagen, weil es mit als Laien dazu an gehörigen Kenntnissen fehlt, auch ich auf Landschulen nur vorzüglich mein Augenmerk gerichtet habe. Ich erlaube mir indessen über die Bildung des Menschen

und Bürgers noch folgendes hinzuzusetzen, welches ich aus einer vor vielen Jahren erschienenen Zeitschrift entnommen habe.

- »Ich bin ein Mensch und soll als Mensch
- 1) richtig denken lernen. — Zu dem Geschäfte des Denkens werden Anschauungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse erfordert. — Das, was mich zu richtigen Anschauungen, zu richtigen Begriffen und Schlüssen gewöhnt, wird daher ganz vorzüglich ein Gegenstand in einer allgemeinen Schule seyn, und hiezu gehört ohne Zweifel ganz vorzüglich: Zeichnen, Rechnen, Messen, Mathematik, Sprachkunde, practische Logik, practische Anleitung zur Lectüre.
 - Ich soll als Mensch
 - 2) richtig und edel empfinden lernen. — Zum edlen Empfinden wird ein richtig gebildetes Schönheitsgefühl erfordert. — Das, was meine Empfindungen und mein Schönheitsgefühl weckt und bildet, wird daher in einer allgemeinen Schule ein wichtiger Gegenstand des Unterrichts, und dahin gehört also vorzüglich Zeichnen und Musik, jenes um das Schöne dem Auge, diese um es dem Ohr, beide um es der Phantasie fühlbar zu machen.
 - Ich soll als Mensch
 - 3) recht handeln lernen. — Zu dem Gegenstände des Unterrichts werden also gehören: allgemeine Rechtslehre, allgemeine Pflichtenlehre und allgemeine Religionslehre.
 - Ich bin auch Bürger in der Welt, und da lebe ich
 - 1) auf der Erde von vielen Gegenständen und Erscheinungen umgeben, die zum Theil einen bedeutenden Einfluß auf mich und meine Mitmenschen haben. — Gewiß



geziemt es sich für mich, diesen meinen Wohnplatz, die mich umgebenden Gegenstände und Erscheinungen zu kennen zu lernen. Zum Schulunterricht wird also auch gehören: Geographie, Naturkunde und Technologie, und zwar die Naturkunde mit ihren verschiedenen Zweigen, namentlich der Naturbeschreibung (Anthropologie miteingerechnet) Physik und Chemie.

2) Ich bin auch von meines Gleichen umgeben, von Menschen, denen ich meine Gedanken und Empfindungen mittheilen soll, und deren Mittheilung gegen mich ich richtig verstehen lernen muß. Das, was mich hiezu in den Stand setzt, ist ebenfalls ein Gegenstand des allgemeinen Schulunterrichts, und dahin gehört denn: Sprechen, Lesen, Schreiben.

3) Ich weiß, daß schon seit langer Zeit Menschen hier lebten, dachten, empfanden, wirkten; Menschen, von denen Vieles von dem, was jetzt ist und geschieht, sich herschreibt. — Gewiß wird sie mich interessieren, zu erfahren, was diese Menschen gedacht, empfunden und gewirkt haben, und so ist also die Menschengeschichte ein Gegenstand des Unterrichts.

4) Diese Menschen, von denen ich umgeben bin, sind zum Theil meine Mitbürger, mit denen ich in einem und demselben Staate wohne, einerlei Vorgesetzten habe und einerlei Gesetze zu befolgen verbunden bin. — Eine Belehrung über die Landesverfassung und die Landesgesetze wird also ebenfalls ein nicht unwichtiger Gegenstand in einer allgemeinen Schule seyn.

Das Vorstehende sagt in gebrängter Kürze ganz treffend, was Alles wohl ein Gegenstand des Unterrichts in einer höhern Bürgerschule seyn könne; nur ist darin Nichts von fremden Sprachen besonders erwähnt. Indes wird Letzteres als unter dem Ausdruck: »Sprachkunde« mit enthalten gedacht werden können. Ich finde es sehr zweckmäßig, wenn diejenigen, deren künftiger Beruf es erfordern dürfte, sich weiter in der Welt zu versuchen, oder einem bedeutenden Geschäftskreise vorzustehen, auch Gelegenheit finden, das Lateinische, Französische und Englische zu lernen, zumal da auch der Ausdruck in der Muttersprache dadurch zu größerer grammatischer Richtigkeit gebracht wird, und Verstand und Geschmaek durch Erlernung dieser Sprachen, und durch Lesung der besten darin geschriebenen Werke aufs Vortheilhafteste gebildet oder entwickelt werden.

Ehe ich von den Bürgerschulen schreibe, kann ich nicht umhin, noch zu bemerken, daß man weder in dem Lehrplane der zu Tever errichteten höhern Bürgerschule, noch in dem, was man in den Oldenb. Blättern von der in Barel und in Dvelgönne zu errichtenden höhern Bürger- oder Volksschulen geschrieben hat, Etwas vom Unterrichte in der Anthropologie findet, da doch dem Menschen Nichts näher liegt, als sein eigenes Selbst, und die Kenntniß derselben vielen Wissenschaften zur Grundlage dienen muß. Was davon gewöhnlich der Naturgeschichte anhangsweise hinzugefügt wird, ist doch wirklich zur gehörigen Belehrung viel zu wenig, und selbst als Leitfaden zum gründlichen Unterrichte zu gebrauchen, sehr unzureichend.

(Die Fortsetzung folgt.)



U e b e r
 der im Jahre 1840 bei den Aemtern und Stadtämtern anhängig gemachten,
 Rechts- und Polizei-Strassachen, auch aufge-

Benennung der Aemter.	I. Stillschre- säden.	A. erledigte.	1. unter den hiesi- gen außer- gerichtlich.	2. vor dem Kante verglichen.	a. hinterlegt bei Kante-Gerichts- bungen-Gempe- ren.	b. die Kante- Gerichtsbungen- Gempe- ren überfögend.
1. Oldenburg ¹⁾	492	447	150	247	219	28
2. Gsfleth ²⁾	483	451	90	237	213	24
3. Zwischenahn ³⁾	464	335	147	168	156	12
4. Rastede ⁴⁾	361	316	128	118	89	29
5. Westerstede ⁵⁾	306	269	106	135	118	17
6. Doehorn ⁶⁾	472	412	143	264	234	30
7. Barel ⁷⁾	474	454	177	206	187	19
8. Brake ⁸⁾	243	218	115	67	64	3
9. Rodenkirchen ⁹⁾	393	368	168	112	99	13
10. Abbehausen ¹⁰⁾	332	312	88	178	144	34
11. Burhave ¹¹⁾	268	257	105	91	79	12
12. Landwöhrden ¹²⁾	74	62	24	35	28	7
13. Delmenhorst ¹³⁾	134	121	49	58	45	13
14. Berne ¹⁴⁾	316	287	86	109	76	33
15. Ganderkesee ¹⁵⁾	301	260	78	134	115	19
16. Wildeshausen ¹⁶⁾	287	270	49	149	115	34
17. Bechta ¹⁷⁾	482	410	109	245	205	40
18. Steinfeld ¹⁸⁾	252	196	68	93	58	35
19. Damme ¹⁹⁾	270	250	95	131	109	22
20. Cloppenburg ²⁰⁾	321	273	93	116	97	19
21. Lönningen ²¹⁾	319	277	88	152	124	28
22. Friesoythe ²²⁾	326	261	64	176	148	28
23. Zeven ²³⁾	547	520	221	221	202	19
24. Lettens ²⁴⁾	198	180	48	114	101	13
25. Minsen ²⁵⁾	250	227	76	111	94	17
26. Stadtamt Oldenburg ²⁶⁾	481	448	241	116	115	1
27. " Delmenhorst ²⁷⁾	290	277	122	120	103	17
28. " Zeven ²⁸⁾	72	70	24	28	26	2
Summe	9108	8258	2952	3931	3363	568
	I.	I. A.	I. A. 1.	I. A. 2.	I. A. 2. a.	I. A. 2. b.

f i c h t e n

dieselbst verglichenen und entschiedenen, so wie anhängig gebliebenen Civil-
genommenen Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit,

3. von dem Xante schlichtig ent- schieden.	B. an das Land- gericht vermit- ten.	C. am Schlusse des Jahres an- hängig.	Appellationen sind überhaupt eingetragt.	II. postuli- er Strafsachen.	A. durch Xante erkenntnis er- teilt.	Gegen dasselbe andere Xante Verfügung ein- gebracht.	B. an das Land- gericht abgege- ben.	C. am Schlusse des Jahres noch anhängig.	III. Acte frei- williger Ge- richtsbarkeit.
50	24	21	18	157	136	2	5	16	170
124	32	—	6	66	64	1	2	—	89
20	22	7	3	25	12	2	7	6	46
70	38	7	6	59	44	1	7	8	134
28	19	18	—	51	51	—	—	—	73
35	29	1	6	37	34	—	—	3	81
71	15	5	—	103	100	—	1	2	208
36	16	9	7	41	40	2	1	—	92
88	20	5	10	62	59	2	1	2	112
46	14	6	4	66	60	2	1	5	146
61	11	—	2	67	67	—	—	—	60
3	11	1	—	5	5	—	—	—	44
14	12	1	1	27	20	—	5	2	14
92	21	8	1	48	44	4	—	4	160
48	22	19	4	33	27	1	4	2	75
72	8	9	6	180	172	—	—	8	131
56	39	33	1	84	84	—	—	—	179
35	27	29	3	59	57	2	1	1	110
24	16	4	1	135	133	1	—	2	120
61	28	20	27	69	67	—	1	1	113
37	28	14	1	57	50	—	1	6	86
21	50	15	7	41	37	—	2	2	175
78	15	12	8	127	124	2	1	2	182
18	13	5	—	40	37	—	1	2	63
40	16	7	2	37	36	2	—	1	78
91	15	18	1	107	102	1	2	3	168
35	9	4	9	60	60	2	—	—	31
18	1	1	2	26	22	—	2	2	37
1375	571	279	136	1869	1744	27	45	80	2977
I. A. 3.	I. B.	I. C.	Appell.	II.	II. A.	Appell.	II. B.	II. C.	III.



Z u s a m m e n

der in den Jahren 1839 und 1840 bei den Aemtern und Stadämtern an
gebliebenen Civil-Rechts- und Polizei-Strassachen, auch

S a h r.	I. Civil-Rechts- sachen.	A. erledigte.	1. unter den Parz theiten außer- gerichtlich.	2. vor dem Kante verfälligen.	a. innerhalb der Kants-Gentheits- bungs-Compe- tenz.	b. die Kants- Gentheits- Competenz übersteigend.
1839.	10158	9289	3333	4367	3778	589
1840.	9108	8258	2952	3931	3363	568
mehr . . .	—	—	—	—	—	—
weniger . . .	1050	1031	381	436	415	12

B e m e r k u n g e n.

- 1) ad I. sind außerdem 332 mand. s. cl. erlassen. ad I. A. 1. Hierunter sind 33 Contumacialsentenzen. ad II. außerdem 2 Steuercontraventionen. ad II A. darunter 20 Forstbruchsachen.
- 2) ad I. noch 23 in. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 73 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. sind 108 bloß in contum. entschieden. ad II. Außerdem 35 Steuercontraventionen.
- 3) ad I. Außerdem 16 unbedingte Befehle. ad I. A. 1. Hierunter 99 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. Hierunter 10. in contum. ad II. Auch 3 Steuercontraventionen.
- 4) ad I. Noch 328 m. s. cl. ad I. A. 3. Hierunter 38 in contum. und außerdem 27 unbedingte Mandate und Realarreste. ad II. A. Hierunter sind 3 Forststrafen.
- 5) ad I. Außerdem noch 299 m. s. cl. ad I. A. Hierunter 80 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. Hierunter 23 in contum. ad I. C. ruhen 11 auf Antrag der Kläger.
- 6) ad I. Noch 84 m. s. cl. ad I. A. 1. darunter 114 ante pr. term. ad I. A. 3. darunter 24 in contum. ad II. darunter 6 Forststrafen.
- 7) ad I. Ueberdies 180 m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 86 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. bloß in contum. 62. ad I. C. die abhängigen Sachen sind diesjährige.
- 8) ad I. Außerdem 34 m. s. cl. ad I. A. 1. darunter 45 vor dem ersten Termin. ad I. A. 2. darunter 19 ohne präcollarische Verhandlung. ad I. A. 3. hierunter 30 durch m. s. cl.
- 9) ad I. A. 1. Hierunter 145 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. darunter 65 bloß in contum. ad II. Außerdem 8 Arrestationen wegen Trunkenheit u.



stellung

hängig gemachten, daselbst verglichenen und entschieden, so wie anhängig aufgenommenen Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit.

III. Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit.	C. am Schluß des Jahres anhängig.	B. an das Rankengericht abgegangen.	gegen hoffliche weitere Steuerhebung eingelegt.	A. durch Amtskenntnis erlegt.	II. Politzstrafsachen.	Kapellationen sind überhaupt eingelegt.	C. am Schluß des Jahr anhängig.	B. an das Rankengericht verbleibend.	3. von dem Rente schuldig entlassen.
3059	92	47	57	1790	1929	91	256	613	1589
2977	80	45	26	1744	1869	136	279	571	1375
—	—	—	—	—	—	45	23	—	—
82	12	2	30	46	60	—	—	42	214

Oldenburg, 1841. März 18.

Minssen, Regierungs-Revisor.

- 10) ad I. Außerdem 80 m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 70 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. darunter 36 in cont. ad II. Noch 42 Steuercontraventionsfachen.
- 11) ad I. Mehrere m. s. cl. in Vergantungsfachen außerdem. ad I. A. 3. hierunter 52 in cont. ad II. Außerdem 14 Steuercontraventionsfachen.
- 12) ad I. Außerdem 7 m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter die meisten vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. alle in cont. Sodann sind 15 Decissionen vormündschäftlicher Rechnungen vorgekommen.
- 13) ad I. Ueberdies 21 m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 37 vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. darunter 12 in contum. ad II. Noch 75. Steuercontraventionsfachen.
- 14) ad I. Außerdem noch 16 m. s. cl. ad I. A. 1. unter diesen 81. vor dem 1sten Termin. ad I. A. 3. Hierunter 86 in contum. ad II. Noch 56 Steuercontraventionsfachen.
- 15) ad I. Außerdem 81 m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 69 vor dem 1. Termin. ad I. A. 3. darunter 40 in contum. ad II. Außerdem 39 Forstarugen.
- 16) ad I. Sind überdies noch 172 m. s. cl. erlassen. ad I. A. 1. 41. dieser Sachen vor dem 1sten Termin abgemacht. ad I. A. 3. sind 49 bloß in contum. entschieden.
- 17) ad I. Außerdem 206 m. s. cl. ad I. A. 1. darunter 99 ante terminum primum. ad I. A. 3. darunter 45 in contum. ad I. C. ruhen 20 auf Antrag des Klägers.
- 18) ad I. Noch 116 unbedinate Befehle. ad I. A. 1. Hievon 22 vor dem ersten Termin. ad I. A. 3. Hievon sind 6 durch Endurtheil, die übrigen in contum. entschieden.

- 19) ad I. A. 1. darunter 4 nach längeren Verhandlungen, ad I. A. 3. darunter 4 in contum. ad I. C. darunter keine Sache von 1840.
- 20) ad I. 85 m. s. cl. außerdem; ad I. A. 1. darunter 55 vor dem 1sten Termin, ad I. A. 3. sind 10 in contum. entschieden. ad I. C. ruhen 12 auf Antrag des Klägers.
- 21) ad I. A. 1. Hierunter 79 vor dem ersten Termin, ad I. A. 3. Hierunter 36 bloß in cont. entschieden. ad I. C. ruhen 6 auf Antrag der Parteien.
- 22) ad I. Außerdem 6 bis 10 m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 56 vor dem 1. Termin ad I. A. 3. Hierunter 8 bloß in contum. entschieden.
- 23) ad I. Ueberdies 325 m. s. cl. ad I. A. 1. fast sämtlich vor dem ersten Termin verglichen. ad I. A. 3. Hierunter 53 bloß in contum. entschieden.
- 24) ad I. Noch außerdem 12 m. s. cl. ad I. A. 1. sämtlich vor dem ersten Termin, ad I. A. 3. Hierunter 15 in contum. ad I. C. ruhen 2 auf Antrag.
- 25) Außerdem 74 unbedingte Befehle, ad I. A. 3. Hierunter 31 in contum. ad II. Außerdem 3 Steuercontraventionen.
- 26) ad I. Noch 145 m. s. cl. erlassen. ad I. A. 1. Hierunter 201 vor dem ersten Termine verglichen. ad I. A. 3. Von diesen 64 in contum. entschieden.
- 27) ad I. Außerdem 1 Auctionssache, ad I. A. 3. darunter 25 in contum. entschieden. Von den Appellationen sind 2 nicht eingeführt.
- 28) ad I. Ueberdies einige m. s. cl. ad I. A. 1. Hierunter 19. vor dem ersten Termin, ad I. A. 3. Hierunter 11 in contum. entschiedene Sachen.

Baseler Kirschwasser.

(Aus d. allg. Zeit. f. d. deutsch. Land- u. Hauswirth v. M. Beyer. 1841. S. 183.)

Dieser theure Branntwein wird in der Schweiz bereitet, indem man reife Kirschen sorgfältig von den Stielen und Unreinigkeiten säubert, sie mit den Kernen zerstoßt und der Gährung unterwirft, deren Vollendung man daran erkennt, daß das Aufbrausen der Flüssigkeit vorüber ist. Die gegohrne Flüssigkeit unterwirft man der Destillation, füllt die Blase zu $\frac{5}{8}$ ihres Inhalts voll, und destillirt zur Verhütung des Anbrennens sehr langsam. Man erhält von 8 Quart süßen Kirschen 1 Quart Branntwein.

Das Macassar-Öel.

bereitet man aus 6 Loth Sonnenblumen- und $\frac{1}{4}$ Loth Rosen-Öel. Man thut das Öel, 1 Loth Gänsefett, 1 Loth Hammfett, Ganze in eine Flasche, stellt es einige Stunden auf eine nicht zu warme Stelle, und hebt $\frac{1}{2}$ Loth flüssigen Borax, $\frac{1}{2}$ Loth Eyer-Öel, es zum Gebrauch auf. $\frac{1}{4}$ Loth Neroli, $\frac{1}{2}$ Loth Thimian-Öel, $\frac{1}{2}$ Loth Cacaobutter, 10 Gran peruanischen Balsam

(Aus dem politichn. Archiv. Berlin. 1840. N^o 2. S. 16.)